v verboten; g genehmigungspflichtig; g*; die Auflagen und Bestimmungen der jeweils erforderlichen Genehmigung können durch eine „Grundwasserschützende Rahmenbedingung“ gemäß § 4 (2) geregelt werden.

1 Einleiten von Abwasser in den Untergrund

		Zone II	Zone III A	Zone III B
1.1	Einleiten von Abwasser unterhalb der belebten Bodenzone	v	v	v
	ausgenommen:			
1.1.1	häusliches Abwasser nach mechanisch-biologischer Behandlung in bauaufsichtlich zugelassenen oder gleichwertigen Kleinkläranlagen	v	g	g
1.1.2	von Hof- oder Wegeflächen abfließendes Niederschlagswasser von Wohngrundstücken	v	g	g
1.1.3	von Dachflächen abfließendes Niederschlagswasser, soweit es sich nicht um unbeschichtete Metalldächer handelt	v	-	-
1.2	Versickern von Abwasser über die belebte Bodenzone	v	v	v
	ausgenommen:			
1.2.1	häusliches Abwasser nach mechanisch–biologischer Behandlung in bauaufsichtlich zugelassenen oder gleichwertigen Kleinkläranlagen	v	g	g
1.2.2	von Verkehrsflächen oder mit diesen vergleichbaren Flächen (z. B. Hofflächen) abfließendes Niederschlagswasser	v	g	g
1.2.3	von Hof- oder Wegeflächen abfließendes Niederschlagswasser von Wohngrundstücken	g	-	-
1.2.4	von Dachflächen abfließendes Niederschlagswasser, soweit es sich nicht um unbeschichtete Metalldächer handelt	g	-	-

2 Bauen und Betreiben von Abwasserleitungen und –kanälen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
2.1	Zum Hineinleiten von Abwasser in das Schutzgebiet einschließlich Hineinleiten von Abwasser von Zone III in Zone II	v	v	v
2.2	Zum Durchleiten von Abwasser durch das Schutzgebiet	v	g	g
2.3	Zum Hinausleiten von Abwasser aus dem Schutzgebiet	g	g	g
	ausgenommen:			
2.4	Zum Hinausleiten von Niederschlagswasser aus dem Schutzgebiet	g	-	-

3 Einleiten von Abwasser in oberirdische Gewässer

		Zone II	Zone III A	Zone III B
3.1	Einleiten von Abwasser in oberirdische Gewässer	v	v	v
	ausgenommen:			
3.2	häusliches Abwasser nach mechanisch-biologischer Behandlung in bauaufsichtlich zugelassenen Kleinkläranlagen oder Abwasser aus genehmigte Kläranlagen	v	g	g
3.3	Abwasser aus Regenwasserkanalisationen	g	g	g
3.4	nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser im Rahmen des Gemeingebrauchs	g	-	-

4 Abwasserbehandlungsanlagen und abflusslose Sammelgruben

		Zone II	Zone III A	Zone III B
4.1	Bauen, Erweitern oder wesentliches Ändern von Abwasserbehandlungsanlagen und abflusslosen Sammelgruben	v	g	g

5 Verregnen oder Ausbringen von Abwasser

		Zone II	Zone III A	Zone III B
5.1	Verregnen oder Ausbringen von Abwasser,	v	v	v
	ausgenommen:			
5.2	Verregnen von unbelastetem Niederschlagswasser	g	-	-

Schutzbestimmungen zur Landbewirtschaftung

6 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkalschlamm, Rohschlamm

		Zone II	Zone III A	Zone III B
6.1	Ausbringen von Klärschlamm, Fäkalschlamm, Rohschlamm Die Schutzbestimmung gilt auch für Gemische, Umwandlungsprodukte, Erden, die Klärschlamm enthalten oder aus diesem hergestellt sind.	v	v	v

7 Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung nicht landwirtschaftlicher Erzeugnisse

		Zone II	Zone III A	Zone III B
7.1	Ausbringen von Abfällen aus der Herstellung und Verarbeitung nicht landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von nicht gütegesicherten Grünabfall- und Bioabfallkomposten, ausgenommen Komposte in privaten Hausgärten	v	v	v

8 Gärreste aus Biogasanlagen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
8.1	Ausbringen von Gärresten aus Biogasanlagen, in denen nicht ausschließlich pflanzliche Stoffe der landwirtschaftlichen Produktion oder Wirtschaftsdünger eingesetzt werden	v	v	v

9 Wirtschaftsdünger sowie Silosickersaft und Gärreste

		Zone II	Zone III A	Zone III B
	Aufbringen von Wirtschaftsdüngern z.B. Gülle, Jauche, Geflügelkot einschließlich Geflügelmist sowie Silosickersaft und Gärresten aus Biogasanlagen, soweit nicht unter anderen Schutzbestimmungen geregelt, sowie von flüssigen gütegesicherten Grünabfall- und Bioabfallkomposten und Abfällen aus der Herstellung oder Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff im Sinne des § 2 Nr. 11 DüV.			
9.1	auf landwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzten Flächen (außer Grünland)			
9.1.1	von der Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum 31.01. des Folgejahres	v	v	v
9.1.1.1	jedoch bei Frühjahrsbestellung: bis zum 28.02.	v	v	v
9.1.1.2	jedoch bei Maisbestellung: bis zum 31.03, ausgenommen: Ausbringen von Kompost ab 01.03. in Zone III A und III B	v	v	v
9.1.1.3	jedoch zu Zwischenfrucht, Ackergras oder Winterraps: nach der Ernte der Vorfrucht bis 15.09. sofern ein Düngebedarf nach DüV nachgewiesen wurde	v	-	-
9.1.2	in der übrigen Zeit	v	-	-
9.2	auf Grünland			
9.2.1	vom 01. Oktober bis 31.01 des Folgejahres	v	v	v
9.2.2	In der übrigen Zeit	v	-	-
9.3	auf Forstflächen, Brachen, sonstige Flächen mit Ausnahme von Hausgärten	v	v	v

10 Ausbringen von Festmist außer Geflügelmist

		Zone II	Zone III A	Zone III B
10.1	Aufbringen von Festmist von Huf- oder Klauentieren, sowie von festem gütegesicherten Grünabfall- und Bioabfallkomosten und Abfällen aus der Herstellung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff im Sinne des § 2 Nr. 11 DüV,			
10.2	auf Acker (außer mehrjährigem Ackergras)			
10.2.1	in der Zeit vom 01.11.bis 15.01.	v	v	v
10.2.2	von der Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum 31.10.	v	g	g
10.2.3	jedoch zu Zwischenfrucht, einjährigem Ackergras oder Winterraps nach der Ernte bis zum 15.09. sofern ein Düngebedarf nach DüV nachgewiesen wurde	v	-	-
10.3	auf Grünland und mehrjährigem Ackergras			
10.3.1	in der Zeit vom 01.11. bis 15.01.	v	v	v
10.3.2	in der übrigen Zeit	v	-	-
10.4	auf Forstflächen, Brachen, sonstige Flächen mit Ausnahme von Hausgärten	v	v	v

11 Ausbringen von organischem Stickstoffdünger

		Zone II	Zone III A	Zone III B
11.1	Ausbringen von mehr als 170 kg/ha Stickstoff bezogen auf den einzelnen Schlag aus organischen Düngemitteln und organisch mineralischen Düngemitteln pro Jahr auf landwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Nutzflächen.	v	v	v
11.2	Wenn im Vorjahr die Nitratkonzentration in einem WW-Förderbrunnen den Wert von 37,5 mg/l übersteigt: Ausbringen von mehr als 120 kg/ha Stickstoff bezogen auf den einzelnen Schlag aus organischen Düngemitteln und organisch mineralischen Düngemitteln pro Jahr auf landwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Nutzflächen.	v	v	v

12 Ausbringen von mineralischen Stickstoffdüngern

		Zone II	Zone III A	Zone III B
12.1	auf landwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzten Flächen (außer Grünland) – unter Beachtung des § 5			

12.1.1	von der Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum 31.01. des Folgejahres	v	v	v
12.1.2	jedoch bei Frühjahrsbestellung außer mit Mais bis zum 28.02.	v	v	v
12.1.3	jedoch bei Maisbestellung bis zum 31.03.	v	v	v
12.1.4	jedoch zu Zwischenfrucht, Feldgemüse, Ackergras oder Winterraps nach der Ernte bis zum 15. September	-	-	-
12.1.5	in der übrigen Zeit	-	-	-
12.2	auf Grünland			
12.2.1	vom 01.10. bis 31.01.	v	v	v
12.2.2	in der übrigen Zeit	-	-	-
12.3	auf Forstflächen, Brachen,	v	v	v
12.4	sonstige Flächen mit Ausnahme von Hausgärten	v	g	g

13 Umbrechen oder Umwandeln von Dauergrünland

		Zone II	Zone III A	Zone III B
13.1	zur Nutzungsänderung	v	v	v
13.2	Grünland, das im Rahmen einer EU-Umweltmaßnahme oder einer Freiwilligen Vereinbarung in Grünland umgewandelt wurde	g*	g*	g*

14 Erneuern von Dauergrünland

		Zone II	Zone III A	Zone III B
14.1	Erneuern von Dauergrünland ohne Nutzungsänderung	g*	g*	g*
14.2	Erneuern von Dauergrünland auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Schutzbereich der Deisterquellen zur Beseitigung von Wildschäden an der Grasnarbe	g*	-	-

15 Einrichten und Betreiben von Dauerpferchen und Ausläufen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
15.1	Einrichten und Betreiben von Dauerpferchen	v	v	v
	Ausgenommen:			
	Einrichten und Betreiben von Ausläufen auf nicht geschlossener Grasnarbe	v	g*	g*

15.2	Haltung von Geflügel auf nicht geschlossener Grasnarbe	v	v	-
	ausgenommen: in geringem Umfang (<20 Tiere)	v	-	-

16 Sonderkulturen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
16.1	Anbau von Sonderkulturen > 1 ha	g	g	g

17 Ganzjährige Pflanzendecke

		Zone II	Zone III A	Zone III B
17.1	Fläche ohne Pflanzendecke (Zwischenfrucht, Untersaat) über Winter vor Sommerungen, wenn die Ernte der Hauptfrucht vor dem 15.09. erfolgt.	v	v	v
17.1.1	Aussaat einer Zwischenfrucht nach dem 16.09., wenn die Ernte der Hauptfrucht vor dem 15.09. erfolgt.	v	v	v
17.1.2	Umbruch der Pflanzendecke aus Zwischenfrucht oder Untersaat vor Sommerungen vor dem 15.11.	v	v	v

18 Wald

		Zone II	Zone III A	Zone III B
18.1	Kahlschlag oder eine in der Wirkung gleichkommende Maßnahme einer Waldfläche			
18.1.1	Waldumwandlung (Änderung der Nutzungsart)	v	v	v
18.1.2	Kahlschlag oder Rodung ohne Waldumwandlung, wenn die Fläche 0,5 ha überschreitet	g*	g*	g*
18.2	Anpflanzen von Bäumen auf Flächen > 0,5 ha,			
18.2.1	die bisher nicht als Wald im Sinne des BWaldG genutzt wurden (Erstaufforstung)	g*	g*	g*
18.2.2	die bereits als Wald im Sinne des BWaldG genutzt wurden, z. B. nach Kahlschlag (Wiederaufforstung)	g*	g*	g*
18.3	Neuanlage oder Nutzung von forstwirtschaftlichen Rückegassen im Schutzbereich der Deisterquellen im Zuge von forstwirtschaftlichen Arbeiten auf Flächen > 0,5 ha mit Maschineneinsatz (z. B. Harvester)	g*	-	-

19 Lagern von organischen Düngern

		Zone II	Zone III A	Zone III B
19.1	Lagern von flüssigen organischen Düngemitteln (z.B. Jauche, Gülle, Gärreste und Silagesickersäfte)			
19.1.1	außerhalb undurchlässiger Anlagen, oder in nicht baugenehmigten Behältern, oder in einwandigen Behältern ohne Leckageerkennungssystem oder ab dem 01.08.2022 in Biogasanlagen ohne Umwallung	v	v	v
19.1.2	in baugenehmigten Behältern mit Leckageerkennung oder mehrwandigen Behältern	v	g	g
19.1.4	in Erdbecken	v	v	v
19.2	Lagern von festen organischen Düngemitteln (z.B. Miste, Komposte)			
19.2.1	auf unbefestigten Lagerflächen oder in nicht baugenehmigten Anlagen	v	v	v
19.2.2	auf oder in baugenehmigten Anlagen ohne Sickerwasserfassung	v	v	v
19.2.3	auf oder in baugenehmigten Anlagen mit Sickerwasserfassung und Sickerwasserabfuhr ausgenommen	v	-	-
19.2.4	Ausnahme: Lagern von Kompost aus privaten Haushalten in Hausgärten (Eigenverwertung)	-	-	-

20 Zwischenlagern fester organischer Dünger außerhalb undurchlässiger Anlagen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
20.1	Zwischenlagern fester organischer Dünger außerhalb undurchlässiger Anlagen, ausgenommen:	v	v	v
20.2	Bereitstellen von Festmist >**25** % TS oder Kompost im Rahmen der Aufbringung bis maximal 2 Wochen (am Feldrand bei jährlichem Standortwechsel)	v	-	-
20.3	Zwischenlagern von Kompost aus privaten Haushalten in Hausgärten (Eigenverwertung)	-	-	-

21 Lagern von Silagen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
21.1	Lagern von Silagen	v	v	v
	ausgenommen:			
21.2	als Feldmiete mit einem Trockensubstanzgehalt von mindestens 30 % und bei einer Höhe von höchstens 3,0 m oder als Schlauchsilage. Die Feldmieten und Schlauchsilagen sind auf jährlich wechselnden Standorten anzulegen	v	g	g
21.3	in baugenehmigten Anlagen mit dichter Sohle und Auffangvorrichtung für Silagesäfte oder mehrwandiger Auffangvorrichtung	v	-	-
21.4	als unbeschädigte Rundballensilage in einer Entfernung von mindestens 50 m zur Fassungsanlage	v	-	-

22 Anwenden von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden

		Zone II	Zone III A	Zone III B
22.1	Anwenden von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden, deren Wirkstoffe oder deren Metabolite nachweislich in einer Konzentration von mehr als 0,1 µg/l je Einzelsubstanz oder deren nicht relevante Metaboliten in einer Konzentration über dem jeweiligen gesundheitlichen Orientierungswert (GOW) je Einzelsubstanz im Rohwasser einer Wassergewinnungsanlage gefunden wurden. Die Feststellung zur Überschreitung der Konzentration trifft die untere Wasserbehörde und macht diese ortsüblich bekannt.	v	v	v

23 Anwenden von Pflanzenschutzmitteln in einem anderen als dem mit der Zulassung festgesetztem Anwendungsgebiet

		Zone II	Zone III A	Zone III B
23.1	Anwenden von Pflanzenschutzmitteln in einem anderen als dem mit der Zulassung festgesetztem Anwendungsgebiet. ausgenommen:	v	v	v
23.2	Anwenden im Erwerbsgartenbau im Rahmen einer Genehmigung der zuständigen Behörde	g	g	g

Schutzbestimmungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

24 Errichtung, Erweiterung oder Änderung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des WHG

		Zone II	Zone III A	Zone III B
24.1	Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Änderung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des WHG	v	v	v
24.2	ausgenommen:			
	Anlagen, die den Regelungen der AwSV entsprechen	v	g	-
	Die Ausnahme gilt nicht für Biogasanlagen.			

25 Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne des WHG durch Fahrzeuge

		Zone II	Zone III A	Zone III B
25.1	Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne des WHG durch Fahrzeuge, ausgenommen Anliegerverkehr	v	-	-

26 Befördern wassergefährdender Stoffe in Rohrleitungen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
26.1	Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne des WHG in Rohrleitungen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), einschließlich Feldleitungen, die der Bergaufsicht unterliegen	v	v	v

27 Einleiten und Einbringen von wassergefährdenden Stoffen im Sinne des WHG in den Untergrund oder in Gewässer

		Zone II	Zone III A	Zone III B
27.1	Einleiten und Einbringen von wassergefährdenden Stoffen im Sinne des WHG in den Untergrund oder in Gewässer	v	v	v

Umgang mit Abfall, Auf- und Einbringen von Stoffen in oder auf Böden

28 Errichten oder wesentliches Ändern von Anlagen zur Lagerung, Ablagerung und Behandlung von Abfällen, ausgenommen Kompost

		Zone II	Zone III A	Zone III B
28.1	Deponien	v	v	v
28.2	Anlagen, die einer Genehmigung nach dem BImSchG bedürfen, die nicht im vereinfachten Verfahren erteilt werden kann	v	v	v
28.3	Anlagen, die einer Genehmigung nach dem BImSchG bedürfen, die im vereinfachten Verfahren erteilt werden kann	v	v	g
	Ausgenommen:			
28.4	Erneuern oder Ändern bestehender Anlagen	g	g	g

29 Deponien

		Zone II	Zone III A	Zone III B
29.1	Betreiben von Deponien und genehmigungsbedürftigen Anlagen zur Behandlung, Lagerung von oder zum Umgang mit Abfällen, ausgenommen Kompost	v	v	g

30 Kompostierung

		Zone II	Zone III A	Zone III B
30.1	Errichten oder Betreiben von Kompostierungsplätzen und Kompostierungsanlagen	v	g	g
30.2	Eigenkompostierung in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus	v	g	g
30.3	Betreiben von Grüngutplätzen,	v	-	-
30.4	Eigenkompostierung in Haus- und Kleingärten	-	-	-

31 Ablagern, Ausbringen oder Einbringen von Materialien in oder auf Böden mit Ausnahme von Düngern

		Zone II	Zone III A	Zone III B
31.1	Ablagern, Ausbringen oder Einbringen von Materialien in oder auf Böden mit Ausnahme von Düngern, ausgenommen:	v	v	v
31.2	Zur Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung einer Bodenfunktion unter Einhaltung der Anforderungen des Bodenschutzrechtes	-	-	-
31.2.1	Soweit eine Freisetzung von Schadstoffen im Sickerwasser oberhalb der Vorsorgewerte nicht ausgeschlossen ist	v	v	v
31.2.2	in sonstigen Fällen	v	g	g

32 Altlasten

		Zone II	Zone III A	Zone III B
32.1	Sanieren von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen einschließlich Durchführen von Sicherungsmaßnahmen	g	g	g
32.2	Auf- oder Einbringen einschl. Umlagern von im Rahmen der Sanierung abgeschobenem, ausgehobenem oder behandeltem Material innerhalb der Sanierungsfläche	v	g	g
32.3	Auf- oder Einbringen einschl. Umlagern von im Rahmen der Sanierung abgeschobenem, ausgehobenem oder behandeltem Material außerhalb der Sanierungsfläche	v	v	v

Schutzbestimmungen zum Themenblock „Bau und Sondernutzungen“

33 Ausweisen von Baugebieten

		Zone II	Zone III A	Zone III B
33.1	Ausweisen von Baugebieten	v	g	g

34 Errichten, Erweitern, Ändern von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderungen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
34.1	für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzung und vergleichbare öffentliche Einrichtungen, soweit sie nicht unter 35.1 fallen	v	g	g

34.2	für Wohn- oder Büronutzung und sonstigen baulichen Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderungen*	v	-	-

35 Errichten, Erweitern, Ändern von Lager- und Umschlagplätzen, Abstell- und Ausstellungsplätzen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
35.1	Errichten, Erweitern, Ändern von Lager- und Umschlagplätzen, Abstell- und Ausstellungsplätzen	v	g	g

36 Errichten oder Erweitern von Behältern zum Lagern von flüssigem organischem Dünger, insbesondere Jauche, Gülle, sowie Gärreste außerhalb von Biogasanlagen, Silagesaft und flüssigem Kompost

		Zone II	Zone III A	Zone III B
36.1	Einwandige Behälter ohne Leckageerkennungssystem oder als Erdbecken	v	v	v
36.2	Behälter mit Leckerkennung	v	g	g

37 Errichten oder Erweitern von ortsfesten Anlagen zum Lagern von festen organischen Düngern oder Siliergut sowie zum Anlegen von Silagemieten

		Zone II	Zone III A	Zone III B
37.1	Errichten oder Erweitern von ortsfesten Anlagen zum Lagern von festen organischen Düngern oder Siliergut sowie zum Anlegen von Silagemieten, ausgenommen:	v	v	v
37.2	Anlagen mit dichter Sohle, seitlicher Einfassung sowie Auffangvorrichtung für Silagesäfte und verunreinigtes Niederschlagswasser mit Leckerkennungseinrichtung	v	g	g

38 Errichten und Erweitern von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
38.1	Errichten und Erweitern von nicht in anderen Schutzbestimmungen geregelten immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen	v	g	g

39 Errichten und Erweitern von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen: Biogasanlagen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
39.1	Errichten und Erweitern von Anlagen zur Erzeugung von Biogas	v	v	v
	ausgenommen:			
39.2	Erneuern oder Ändern bestehender Anlagen	g	g	g

40 Errichten und Erweitern von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen: Windenergieanlagen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
40	Errichten und Ändern von Anlagen zur Erzeugung von Windkraft	v	v	g

41 Bergbau

		Zone II	Zone III A	Zone III B
41.1	Einrichten und Erweitern von bergrechtlich anzeige- oder genehmigungsbedürftigen Anlagen einschließlich Abraumhalden, sonstige bergrechtliche Maßnahmen oder Handlungen, Einbringung von Stoffen in den Untergrund (incl. Frac-Behandlung), Flutungen, Verpressungen. Dazu zählen auch Maßnahmen, die von außerhalb in das Schutzgebiet einwirken, ausgenommen:	v	v	v
41.1.1	Erneuern oder Ändern sowie Rekultivierung von Gruben und Bergwerken, z.B. Abdeckungen, Sicherungen, Verfüllungen, Verpressungen	v	g	g
41.1.2	Anlagen, Maßnahmen oder Handlungen bei denen keine Eingriffe in die Deckschichten oder den Untergrund erfolgen	v	g	g
41.1.3	Durchführen von seismischen Sprengungen im Rahmen eines von der Bergaufsicht zugelassenen Betriebsplanes	v	g	g

42 Verkehrsflächen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
42.1	Neu- oder Ausbauen von befestigten Wegen, Straßen und Plätzen	v	v	v
	ausgenommen:			
42.1.1	bei Einhaltung der inhaltlichen Regelungen der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten" (RiStWaG)	v	g	g

42.1.2	Erneuern von vorhandenen befestigten Wegen, Straßen und Plätzen	g	g	g
42.1.3	Neuanlage, Ausbauen oder Erneuern von land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegen sowie Radwegen	g	-	-

43 Bahnanlagen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
43.1	Bauen, Erweitern oder wesentliches Ändern von Güterumschlagsanlagen oder Rangierbahnhöfen	v	v	v
43.2	Bauen, Erweitern oder wesentliches Ändern von Bahnlinien oder Bahnanlagen außer Güterumschlagsanlagen oder Rangierbahnhöfen	v	v	g
43.3.	Unterhalten von Bahnanlagen, ausgenommen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln*)	g	-	-
	*) Für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Bahnanlagen gelten die entsprechenden Schutzbestimmungen			

44 Luftverkehr

		Zone II	Zone III A	Zone III B
44.1	Bauen, Erweitern oder wesentliches Ändern von Flughäfen oder Flugplätzen einschl. Start- und Landeflächen sowie Errichten von Sicherheits- oder von Notabwurfflächen	v	v	v
44.2	Errichten von Landeplätzen	v	g	g

45 Verwenden von Baustoffen und Böden mit auswaschbaren wassergefährdenden Stoffen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
45	Verwenden / Einbauen von Baustoffen, Böden oder anderen Materialien, die auswaschbare wassergefährdende Stoffe enthalten, für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, z. B. im Straßen-, Wege-, Wasser-, Landschafts- oder Tiefbau	v	v	v

46 Energieversorgung

		Zone II	Zone III A	Zone III B
46.1	Errichten von Höchst- und Hochspannungs- und Fernwärmeleitungen			
46.1.1	unterirdisch	v	g	g
46.1.2	oberirdisch	g	g	g
46.2	Errichten und Erweitern von Umspannstationen, Aufstellung von Transformatoren	v	g	g

47 Streitkräfte und Katastrophenschutz

		Zone II	Zone III A	Zone III B
47.1.	Bauen oder wesentliches Verändern von militärischen Anlagen oder Einrichten von Übungsplätzen	v	v	v
47.2.	Durchführen von Manövern oder Übungen von Streitkräften außerhalb von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen	v	v	v
47.3.	Durchführen von Übungen von Rettungskräften oder gleichartigen Organisationen, bei denen wassergefährdende Stoffe freigesetzt werden können (z.B. Löschübungen)	v	g	g

48 Sport- und Freizeiteinrichtungen oder –veranstaltungen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
48.1	Bauen oder Erweitern von Sport- oder Freizeiteinrichtungen, von denen nutzungsbedingt erhöhte Grundwassergefährdungen zu erwarten sind (z.B.: Tontaubenschießstände, sonstige Schießplätze und Schießstände, Golfplätze, Rennbahnen für den Motorsport), ausgenommen:	v	v	v
48.1.1	Bauen oder Erweitern von Golfplätzen	v	v	g
48.1.2	Erneuern oder Ändern und Betreiben bestehender Einrichtungen	g	g	g
48.2	Bauen oder wesentliches Ändern von Sport- oder Freizeiteinrichtungen, von denen nutzungsbedingt erhöhte Grundwassergefährdungen nicht zu erwarten sind (z. B. Campingplätze, Badeanstalten, Fußballplätze), ausgenommen:	v	g	g
48.2.1	Erneuern oder Ändern bestehender Einrichtungen	g	g	g
48.3	Zelten und Lagern außerhalb dafür vorgesehener Anlagen	v	g	g

48.4	Durchführung von Motorsport außerhalb dafür zugelassener Verkehrswege oder Anlagen	v	v	v
48.5	Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. Märkten, Volksfesten außerhalb dafür zugelassener baulicher Anlagen	v	g	g

49 Kleingartenanlagen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
49.1	Einrichten oder Erweitern von Kleingartenanlagen oder Dauerkleingärten	v	g	g

50 Friedhöfe

		Zone II	Zone III A	Zone III B
50.1	Neuanlegen von Friedhöfen	v	v	g
50.2	Erweitern von Friedhöfen	v	g	g
50.3.1	Neuanlegen oder Erweitern von Bestattungswäldern in den Schutzbereichen Eckerde, Landringhausen und Forst Esloh	v	g	-
50.3.2	Neuanlegen oder Erweitern von Bestattungswäldern im Schutzbereich der Deisterquellen	v	v	-
50.4	Betreiben bestehender Friedhöfe	v	g	-
50.5	Betreiben bestehender Bestattungswälder	g	-	-

51 Gewässer

		Zone II	Zone III A	Zone III B
51.1	Gewässer ausbauen und neu bauen sowie das Anlegen von Hochwasserretentionsflächen	v	g	g
51.2	Grund- und Sohlräumung in Gewässern	g	g	-

52 Grundwasserbenutzung

		Zone II	Zone III A	Zone III B
52.1.1	dauerhaft (inklusive Drainagen) ausgenommen	v	v	g
52.1.2	Benutzungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung	g	g	g

	ohne Freilegung des Grundwassers			
52.2	temporär z. B. im Zusammenhang mit Baumaßnahmen für die Dauer von maximal 6 Monaten	v	g	g

53 Anlegen oder wesentliches Ändern von Anlagen zur Fischvermehrung oder Fischhaltung (Fischteiche, Fischzucht)

		Zone II	Zone III A	Zone III B
53.1	als ungedichtete Anlagen	v	v	g
53.2	als gedichtete Anlagen	v	g	g

54 Tiergehege, Wildgehege und Wildfutterplätze

		Zone II	Zone III A	Zone III B
54.1	Errichten, Erweitern und Betreiben von Tiergehegen, Wildgehegen und Wildfutterplätzen	v	g	g

55 Tierkadaver

		Zone II	Zone III A	Zone III B
55.1	Vergraben oder Ablagern von Tierkörpern oder Tierkörperteilen, ausgenommen geringe Stückzahlen (Tierkörperteile) im Rahmen der jagdlichen Praxis oder von einzelnen kleinen Haustieren	v	v	v

56 Holzlagerplätze

		Zone II	Zone III A	Zone III B
56.1	Errichten von Holzpolter- oder Holzlagerplätzen mit Beregnung oder bei Verwendung von Behandlungsmitteln (Insektizide, Fungizide)	v	g	g

57 Radioaktive Stoffe

		Zone II	Zone III A	Zone III B
57.1	Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung,	v	v	v
	ausgenommen:			
	Umgang für Mess-, Prüf- und Regeltechnik	-	-	-

Bodeneingriffe

58 Erdaufschlüsse

		Zone II	Zone III A	Zone III B
58.1	Herstellen von Erdaufschlüssen von mehr als 2 m Tiefe, die räumlich und zeitlich begrenzt sind (z. B. Abgrabungen, Ausschachtungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen) Ausgenommen:	v	g	g
58.1.1	Erdaufschlüsse im Rahmen der Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung	-	-	-
58.2	Rammkernsondierungen zur Baugrunderkundung	v	-	-

59 Bodenabbau oder Herstellen von Erdaufschlüssen, durch die Deckschichten auf Dauer oder großräumig vermindert werden

		Zone II	Zone III A	Zone III B
59.1	mit Freilegung des Grundwassers	v	v	g
59.2	ohne Freilegung des Grundwassers	v	g	g

60 Verfüllen von Bodenabbaustellen oder Erdaufschlüssen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
60.1	Verfüllen von Bodenabbaustellen oder Erdaufschlüssen, ausgenommen:	v	v	v
60.2	mit mineralischen Bodenmaterialien 2 m oberhalb des maximal zu erwartenden Grundwasserstandes, die keine wassergefährdenden Stoffe enthalten	v	g	g

61 Sprengung

		Zone II	Zone III A	Zone III B
61.1	Sprengungen außerhalb des Bergrechts	v	v	v

62 Bohrungen

		Zone II	Zone III A	Zone III B
62.1	Maschinelles Abteufen von Bohrungen, ausgenommen:	v	g	g
62.2	Abteufen von Bohrungen für die öffentliche Wasserversorgung incl. Grundwassermessstellen	g	-	-

63 Erdwärmenutzung

		Zone II	Zone III A	Zone III B
63.1	Erdwärmenutzung mit Durchbohren der stockwerkstrennenden Schicht zum von der Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasserstockwerk	v	v	g
63.2	Erdwärmenutzung oberhalb des von der Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasserstockwerks	v	g	g
63.3	Erdwärmenutzung im genutzten Grundwasserstockwerk	v	v	g
	Davon ausgenommen:			
63.3.1	mit nicht wassergefährdenden Wärmeträgermitteln	v	g	g
